



SLG Bochum-Ost e.V.

Schießleistungsgruppe im Bund der Militär- und Polizeischützen e.V.
Landesverband Nordrhein-Westfalen

Ausschreibung

7. GK Ruhrpokal

Am 03.10.2010 führt die SLG Bochum - Ost e.V ein Vergleichsschiessen zwischen interessierten Schiessleistungsgruppen und Einzelschützen durch.

Unser Wettkampf ist natürlich beim BDMP e.V. angemeldet und ermöglicht den Erwerb von Leistungsabzeichen!

Termin: Sonntag, 3. Oktober 2010

Ort: DJV Schießanlage, Weg am Kötterberg 2, 44807 Bochum

Disziplinen: **PP 1, NPA-B & Supermagnum**
NEU: Zielfernrohrgewehr 4 –Meldung vor Ort, EUR 8,00

Alle KW-Disziplinen stehen auch Jugendlichen ab 14 Jahren offen, sofern das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten vorliegt. Die vorgeschriebenen Kleinkaliberwaffen werden gestellt.

Anmeldung: Für die verbindliche Anmeldung benutzt bitte die beiliegende Formulare oder sendet uns eure Teilnehmerliste an die u. g. Email-Adresse. Die Startplätze werden in der Reihenfolge der Meldungen vergeben. Wunschstartzeiten werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Meldeschluss ist der 25. September 2010.

Meldungen an: Volker Neuhoff
Rolandstr. 14, 44894 Bochum
E-Mail: anmeldung@slg-bochum-ost.de

Für die drei Bestplatzierten in jeder Disziplin gibt es einen Pokal!
Natürlich erhalten alle Teilnehmer eine Urkunde.

Startgeld: Je Disziplin und Teilnehmer beträgt das Startgeld € 10,00 (€ 5,00 für Jugendliche), zahlbar an die SLG Bochum – Ost e.V..

Bankverbindung: SLG Bochum – Ost eV
KTO 123 783 501
BLZ 430 601 29
Volksbank Bochum Witten eG

Im Bereich Verwendungszweck ist der Wettkampf sowie die Name(n) der SLG / des Schützen zu vermerken.



SLG Bochum-Ost e.V.

Schießleistungsgruppe im Bund der Militär- und Polizeischützen e.V.
Landesverband Nordrhein-Westfalen

Teilnahmebedingungen

- Jeder Schütze ist für seinen Schuss verantwortlich!
- Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Wettkampffregeln gemäß Ausschreibung und BDMP Reglement an.
- Wiedergeladene Munition ist zulässig.
- Sämtliche Waffen- und Munitionsfehler gehen zu Lasten des Schützen. Unsichere Waffenhandhabung führt zur sofortigen Disqualifikation.
- Schiessen unter Alkohol- oder Drogeneinfluss wird mit sofortiger Disqualifikation und Streichung aller bereits erreichten Ergebnisse geahndet.
- Mit der Teilnahme ist der Schütze einverstanden, dass die Ergebnisse und Bildaufzeichnungen verbandsintern aber auch für die Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden.
- Es gelten allgemein und bindend die Sicherheitsvorschriften des BDMP und die Stand- und Hausordnung des Standbetreibers.
- Die Entscheidungen des Gesamtleitenden sind abschließend und bindend. Die Protestgebühr beträgt € 20,00. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- Bereits gezahlte Startgelder können bei Verhinderung nicht zurückerstattet werden.
- Sollte der Wettkampf aufgrund höherer Gewalt ausfallen, ist eine Rückzahlung der Startgelder nur soweit möglich, als diese noch nicht für organisatorisch notwendige Zahlungen verwendet wurden.
- Zugewiesene Startzeiten können sich zeitlich nach vorne oder hinten verschieben.
- Anmeldungen ohne vollständige Bezahlung können nicht bearbeitet werden.

Wir würden uns über ein zahlreiches Erscheinen sehr freuen.

Andreas Koutelias

1. Vorsitzender
SLG Bochum-Ost e.V